



## **Stadt Walsrode**

- Die Bürgermeisterin -

Walsrode, 18.01.2018

# **Pressemitteilung**

## **Winterdienst in der Stadt Walsrode**

Im Winter kann die Teilnahme am Straßenverkehr bekanntermaßen sowohl für Fußgänger/innen als auch für Radfahrer/innen und Autofahrer/innen besonders gefährlich sein.

Die Kommunal Service Böhmetal gk AöR sorgt bei Schnee und Eisglätte dafür, dass innerhalb der geschlossenen Ortschaften die Fahrbahnen und die benutzungspflichtigen Radwege an verkehrswichtigen und zugleich gefährlichen Stellen benutzbar und sicher bleiben.

Beim letzten Wintereinbruch im vergangenen Dezember wurde die Durchführung des Winterdienstes insbesondere in der Horststraße und im Wohngebiet „Meirehmer Berg“ durch parkende Kfz behindert.

Jede Verzögerung beeinträchtigt den Winterdienst in der Stadt Walsrode und damit auch die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden.

Die Stadt Walsrode bittet alle Bürger und Bürgerinnen in ihrem eigenen Interesse, insbesondere bei winterlichen Verhältnissen, beim Parken ihrer Kfz verstärkt darauf zu achten, dass die gesetzliche Durchfahrtsbreite von 3,05 m großzügig eingehalten wird. Nur durch umsichtiges Parken wird sichergestellt, dass auch große Räumfahrzeuge vorbeikommen können. Es sollte nach Möglichkeit bei entsprechender Witterung nur auf einer Straßenseite geparkt werden, da eine einzige Engstelle den Winterdienst in einer Straße bereits unmöglich machen kann. Es muss auch berücksichtigt werden, dass der abzuschiebende Schnee anschließend an geeigneter Stelle im Straßenseitenbereich verbleibt und die hierfür benötigte Fläche ebenfalls nicht durch parkende Kfz in Anspruch genommen werden kann.

Die Radwege und Fahrbahnen, welche im Auftrag der Stadt Walsrode geräumt und gestreut werden, können auf der Internetseite der Kommunal Service gk Böhmetal AöR ([www.kommunalservice-boehmetal.de](http://www.kommunalservice-boehmetal.de)) eingesehen werden.

Die Winterdienstpflichten der Anlieger und Anliegerinnen regeln die Straßenreinigungssatzung der Stadt Walsrode sowie die Verordnung über Art, Maß und

räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Walsrode. Beide können auf der Internetseite der Stadt Walsrode ([www.stadt-walsrode.de](http://www.stadt-walsrode.de)) eingesehen werden.

Für Fragen und Hinweisen zu den Winterdienstpflichten der Stadt Walsrode ist seitens der Abteilung Gebäude- und Grundstücksdienste Herr Janke, Tel. 05161/977-203, zu erreichen.

Für Fragen und Hinweisen zur Ausführung der städtischen Winterdienstpflichten ist die Kommunal Service Böhmetal gkAöR, Tel, 05161/6001-0, Ansprechpartnerin.

Ansprechpartner/in für Fragen und Hinweise zu den Winterdienstpflichten der Anlieger und Anliegerinnen sind seitens der Abteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr Frau Klanke, Tel. 05161/977-222, sowie die Außendienstmitarbeiter Herr Dierks-Söhnholz, Tel. 05161/977-252 und Herr Krause, Tel. 05161/977-242.